

Brüssel, den 20. September 2024 (OR. en)

13481/24

SOC 658 EMPL 441 ENER 425 ENV 886 RELEX 1122

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Betr.:	Selbstverpflichtung in Bezug auf nachhaltige Lebensweisen, Fairness und Zugang zu Technologien für saubere Energie – Ministerkonferenz zu sauberer Energie
	 Ermächtigung zur Aushandlung eines nicht verbindlichen Instruments

- 1. Die Kommission hat dem Rat am 11. September 2024 einen informatorischen Vermerk übermittelt, in dem sie ihre Absicht bekundet, anlässlich der Ministerkonferenz zu sauberer Energie, die vom 30. September bis 4. Oktober 2024 in Foz do Iguaçu (Brasilien) stattfinden soll, eine Aktionskampagne einzuleiten, die eine Selbstverpflichtung in Bezug auf nachhaltige Lebensweisen, Fairness und Zugang zu Technologien für saubere Energie umfassen wird. Der Vermerk wurde den Delegationen als Dokument 13312/24 zugeleitet.
- 2. Die Kommission beabsichtigt, Verhandlungen über die oben genannte Selbstverpflichtung zu führen und das Instrument im Namen der Europäischen Union zu unterzeichnen. Der vorläufige Zeitplan für die Unterzeichnung des Instruments ist das dritte Quartal 2025 anlässlich der Ministerkonferenz zu sauberer Energie 2025. Die Selbstverpflichtung würde Leitlinien dazu enthalten, wie nachhaltige Lebensweisen und Fairness im Rahmen der Energiewende gefördert werden können.
- 3. Es gilt als vereinbart, dass die Kommission sich am Ende der Verhandlungen erneut an den Rat wenden wird, um vom Rat die Ermächtigung zur Unterzeichnung des Instruments im Namen der Union einzuholen.

13481/24 ic/JB/ck 1

- 4. Am 17. September 2024 hat die Gruppe "Sozialfragen" den informatorischen Vermerk der Kommission geprüft und von der Kommission weitere Informationen zu dem geplanten Instrument erhalten. Die Delegationen haben keine Einwände gegen den von der Kommission vorgeschlagenen Ansatz erhoben.
- 5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er die Kommission ermächtigt, im Namen der Europäischen Union die Selbstverpflichtung in Bezug auf nachhaltige Lebensweisen, Fairness und Zugang zu Technologien für saubere Energie auszuhandeln.

13481/24 ic/JB/ck 2 LIFE.4 **DE**